

Markt Hohenfels



Niederschrift

über die

37. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 25. Juli 2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:39 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzende/r: Christian Graf
Schriftführer/in: Lukas Wieczorek

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Graf Christian
2. Bürgermeister	Kotzbauer Volker
3. Bürgermeisterin	Vogl Christina
Marktgemeinderat	Birgmeier Bernhard
Marktgemeinderat	Bogner Markus
Marktgemeinderat	Böhm Leonhard
Marktgemeinderätin	Dechant Karin
Marktgemeinderat	Mirbeth Jonas
Marktgemeinderat	Münchsmeier Thomas
Marktgemeinderat	Paulus Christian
Marktgemeinderat	Spandl Stefan
Marktgemeinderat	Spangler Andreas

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Boßle Fabian
Marktgemeinderat	Koller Simon
Marktgemeinderat	Vogl Albert

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
2. Bauanträge
 - 2.1 Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Unterstellplätzen auf dem Grundstück mit der FINr. 40/1 der Gemarkung Raitenbuch
 - 2.2 Neubau einer Bio Tierwohl-Milchviehstallung, inklusive eines Kälberstalls, Güllebehälters und einer Mistplatte auf dem Grundstück mit der FINr. 816 der Gemarkung Hohenfels
 - 2.3 Neubau eines Sickerbeckens auf den Grundstücken mit den FINr. 65/12 und 65/13 der Gemarkung Markstetten
 - 2.4 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit den Fl.Nrn. 678/25 und 678/24 der Gemarkung Hohenfels
3. Bauleitplanung
 - 3.1 1. Änderung Bebauungsplan Baugebiet Bruckbaueracker - Beschlussfassung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 3.2 Teilflächennutzungsplan Wind - Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss mit Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Städtebauförderung des Marktes Hohenfels / Kernort
5. Vergabebekanntmachungen
 - 5.1 Kommunalen Wohnungsbau - Vergabe der Zaunbauarbeiten
6. Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfer
7. Vergabeermächtigung - Stromeinkauf
8. Informationen, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Bürgerfest
 - 8.2 Information über geplante Straßensperrungen (Staatsstr. 2234 und Staatsstr. 2041)
 - 8.3 Information über Ausschreibung - Klärwerk/Klärschlammwässerung
 - 8.3. PV-Anlage und Batteriespeicher
 - 1
 - 8.3. Elektrotechnik / Leittechnik / E- Installation
 - 2
 - 8.4 Kommunalen Wohnungsbau
 - 8.5 Ortsbegehung - Terminabsprache
 - 8.6 Tagespflege
 - 8.7 Polizeiliche Kriminalstatistik / Verkehrsunfalldaten
 - 8.8 300 Jahre Pfarrkirche
 - 8.9 Stromaggregate

8.10 Termine Bürgerversammlungen

8.11 Schulbus / Beförderung der Kindergartenkinder

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
-----------	---

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Der Marktrat Simon Koller, der Marktrat Fabian Boßle und der Marktrat Albert Vogl sind entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ich darf zunächst fragen, ob die Sitzungsladung mit der Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung vom 27.06.2023 form- und fristgerecht zugestellt wurde oder ob es hierzu Einwände gibt?

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Diskussionsverlauf:

Bei der Junisitzung soll in der Spalte Teilnehmer vermerkt werden, dass Markträtin Dechant abwesend war. Darüber hinaus wird unter Punkt 8.9 das Datum auf 18.10.2022 abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

2.	Bauanträge
-----------	-------------------

2.1	Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Unterstellplätzen auf dem Grundstück mit der FINr. 40/1 der Gemarkung Raitenbuch
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle mit Unterstellplätzen auf dem Grundstück mit der FINr. 40/1 der Gemarkung Raitenbuch.

Die Außenmaße werden mit 16,12 m x 12,62 m angegeben, wobei die Halle zu einem großen Teil mit Holz verkleidet wird.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und könnte somit gewährt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Raitenbuch und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist laut dem Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Unterstellplätzen auf dem Grundstück mit der FINr. 40/1 der Gemarkung Hohenfels

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

2.2	Neubau einer Bio Tierwohl-Milchviehstallung, inklusive eines Kälberstalls, Güllebehälters und einer Mistplatte auf dem Grundstück mit der FINr. 816 der Gemarkung Hohenfels
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Bio Tierwohl-Milchviehstallung, inklusive eines Kälberstalls, Güllebehälters und einer Mistplatte.

Es sollen für die neue Stallung 70 Kühe/Rinder sowie 24 Kälber untergestellt werden. Eine Betriebsbeschreibung für die landwirtschaftliche Tierhaltung liegt den Antragunterlagen bei.

Darüber hinaus wurde ein Abweichungsantrag gemäß Art. 63 BayBO gestellt. Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3 BayBO sind innere Brandwände zur Unterteilung von land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude in Brandabschnitte ab 10.000 m² Brutto-Rauminhalt notwendig. Der Antragsteller möchte auf die Errichtung von Brandwänden vollkommen verzichten.

Da es sich hier um eine geringfügige Überschreitung des umbauten Raums von ca. 7,6 % (10.758,58 m³) handelt, kann nach Auskunft des Landratsamtes bei umgedeuteten Überschreitungen der Fläche eine Befreiung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften erteilt werden.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Danach kann ein Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

2.3	Neubau eines Sickerbeckens auf den Grundstücken mit den FINr. 65/12 und 65/13 der Gemarkung Marktstetten
------------	---

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Graf gibt bekannt: dieser Punkt wurde bereits in der Juni-Sitzung behandelt

2.4	Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit den FI.Nrn. 678/25 und 678/24 der Gemarkung Hohenfels
------------	--

Sachverhalt:

Seitens der Antragsteller wird ein Änderungsantrag zum genehmigten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage mit Genehmigungsdatum vom 11.10.2022 (Az. 43-2022-0858) eingereicht.

Zu dem beantragten Gebäude wird eine Änderung der Dachneigung von 18 auf 20 Grad gestellt. Darüber hinaus ändert sich der Standpunkt inklusive der Zufahrt der Garage, die nun nicht mehr unterkellert ist. Abschließend wurden die Gebäudeabmessungen reduziert.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist die Erschließung des Grundstücks gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Marktes Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB.

Das Gebiet ist laut Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels dem allgemeinen Wohngebiet (WA) zuzuordnen.

Der angrenzende Nachbar hat sein Einvernehmen erteilt.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und kann somit gewährt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Änderungsantrag hinsichtlich des Neubaus eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit den FINrn. 678/24 & 678/25 der Gemarkung Hohenfels.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

3.	Bauleitplanung
-----------	-----------------------

3.1	1. Änderung Bebauungsplan Baugebiet Bruckbaueracker - Beschlussfassung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
------------	--

Sachverhalt:

Ausgangspunkt der Änderungen war die Idee, aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauland eine künftige Erweiterung des Baugebiets nach Süden möglich zu machen und daher den Wendebereich an die Grenze des Geltungsbereichs zu verlegen. Damit bestünde die Möglichkeit, die Erschließungsstraße nach Südosten zu verlängern.

In der Überlegung den Bebauungsplan ohnehin zu ändern, wurden im Rahmen der Erschließungsplanung einzelne Änderungen an Straßenbreiten und dem genauen Straßenverlauf vorgenommen. Im Zuge der Erschließungsplanung wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung / zum Versetzen eines Heckenbiotops entlang des Hummelwegs beantragt und genehmigt. Diese neue Situation ist in der 1. Änderung des Bebauungsplans ebenfalls berücksichtigt.

Die neuere Rechtsprechung verlangt klarere Aussagen zu Höhensituationen auch schon im Bebauungsplan. Daher wurden zentimetergenaue Höhenangaben im Bereich der Straßengradiente mit einer Toleranz von +/- 5 cm aufgenommen. Die Toleranz von +/- 5 cm erscheint städtebaulich vertretbar, da diese Höhenunterschiede im Gelände ohne genaue Vermessung nicht wahrgenommen werden können.

Die Abgrenzung Fahrbahn/Seitenstreifen ist nicht festgesetzt, sondern nur als Hinweis enthalten. Im Ausgangsbauungsplan sind auf allen Flächen Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig. Die mittlerweile weitere Umsetzung der Planung in Bezug auf die Hausanschlüsse machte eine Konkretisierung von unterschiedlichen Bauflächen WA1 (nur Einzelhäuser) und WA2 (nur Einzelhäuser und Doppelhäuser) möglich. Das WA2 enthält kleinere Grundstücke, die dadurch entstanden sind, dass die ursprünglich sehr Großen entsprechend der geänderten Nachfrage geteilt wurden. Durch die Festsetzung von zwei verschiedenen Wohngebieten wurde die Darstellung der „Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung“, die sogenannte „Knödellinie“ erforderlich.

Darüber hinaus enthält die 1. Änderung redaktionelle Änderungen wie z.B. Farbauswahl nach Planzeichenverordnung.

Nach Rücksprache mit der Bauamtsleitung Fr. Helga Huber vom Landratsamt Neumarkt kann auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet werden.

Zum Verständnis und weil es oft verwechselt wird: Ein Einzelhaus ist nicht gleichbedeutend mit Einfamilienhaus. In einem Einzelhaus können auch mehrere Familien wohnen. Ein Einzelhaus

kann auch zwei Eingänge haben. (Wir haben die Anzahl der Wohneinheiten dort aber auf 2 begrenzt). Ein Doppelhaus nach BauNVO zeichnet sich dadurch aus, dass zwischen den zwei Doppelhaushälften eine Grundstücksgrenze verläuft.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Graf erläutert nochmals die geplanten Änderungen des Bebauungsplans Bruckbaueracker und schildert, dass eine Verlängerung des Baufelds bei einer eventuellen Abgabebereitschaft des Eigentümers mit der FINr. 694 der Gemarkung Hohenfels jederzeit möglich wäre, da sämtliche Leitungen im Bereich des Wendehammers verlegt wurden. Darüber hinaus gibt 1. Bürgermeister Graf bekannt, dass die Abnahme des Baugebiets am Freitag erfolgen soll. Anschließend beginnen in Kürze die Arbeiten für das Regenrückhaltebecken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Bruckbaueracker“ auf Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom 25.07.2023 und billigt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

3.2	Teilflächennutzungsplan Wind - Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss mit Öffentlichkeitsbeteiligung
-----	---

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Graf stellt dem Marktrat die Pläne zu dem Teilflächennutzungsplan Wind des Marktes Hohenfels vor.

Diskussionsverlauf:

1. BGM Graf zeigt sich verwundert, dass trotz des Truppenübungsplatzes der Markt Hohenfels so viele Potenzialflächen für die Windenergie darstellen kann. Darüber hinaus stellt Bürgermeister Graf nochmals den Plan für mögliche Windanlagen vor.

Es wird angefragt, ob nach Durchführung der Auslegung, sich die Windkrafräder aufgrund des Truppenübungsplatzes reduzieren könnten. Laut 1. Bgm. Graf kann dies nicht garantiert werden. Hier muss auf die Stellungnahmen der Fachstellen abgewartet werden.

Darüber hinaus wird beanstandet, dass der Markt Hohenfels in der derzeitigen Planung ein Vielfaches Mehr an Konzentrationsflächen ausgewiesen hat als vom Gesetzgeber verlangt wird. Ferner wird erläutert, dass im Gemeindegebiet Hohenfels die Ausweisung von Windanlagen auf einem Gebiet von 72 ha gefordert werden. Hier wäre es denkbar die doppelte Fläche bei einer Auslegung des Teilflächennutzungsplans anzugeben.

Nach einer anschließenden Diskussion einigt man sich folgende Flächen auszuweisen die im Plan für die Potenzialanalyse des Marktes Hohenfels mit folgender Bezeichnung angegeben wurden. Der Bereich mit der Nummer 4, 6, 7,8 sowie das südwestliche Drittel der Nr. 1.

Im Aufstellungsverfahren zum Teilflächennutzungsplan Wind soll nun die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

4.	Beschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Städtebauförderung des Marktes Hohenfels / Kernort
-----------	--

Sachverhalt:

Beim Markt Hohenfels sind mittlerweile diverse Förderbescheide im Rahmen des Bund- und Länder- Städtebauförderungsprogramms eingegangen. Die bereitgestellten Gelder sind bis dato nicht abgerufen worden. Diese verfallen, sofern dies nicht bis 30.11.2023 erfolgt.

Geklärt ist, dass die bayerischen Mittel für die Sanierung des Anwesens Tillyweg 11 (Zusage der Förderhöhe i. H. v. 80% bezogen auf die förderfähigen Kosten) weiterhin bereitstehen und der aufgrund der Vereinbarung mit der Regierung der Oberpfalz derzeit mit € 300.000.- definierte Zuschuss für die Errichtung der Tagespflege (Bereitstellung von Seminarräumen vs. Interimsgebäude) Bestand hat.

Die vom Amt für Pflege aus dem Programm „Pflege so nah“ erwartete Bezuschussung i. H. v. bestenfalls € 300.000.- für 20 Tagespflegeplätze bleibt hiervon unberührt.

Weiterhin liegt ein Bescheid aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ für den Marktkern / Teilmaßnahme: Untersuchungsgebiet i. H. v. € 300.000.- (je 50 % Bundes- und Landesmittel) vor. Die förderfähigen Ausgaben belaufen sich auf € 500.000.-. Dies entspricht einem Fördersatz von 60 %.

Darüber hinaus liegt ein Bescheid aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit dem Programmbereich „Flächenschonen“ vom 23.06.2023 vor. Dies betrifft die Förderinitiative „Innen statt Außen“. Die förderfähigen Ausgaben betragen € 600.000.-. Der Fördersatz beträgt mind. 60 %, kann aber 80% betragen (Städtebauliches Konzept der Kommune und die Verpflichtung vorrangig Innenentwicklung zu betreiben).

Zudem liegt eine Förderzusage aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm i. H. v. € 180.000.- vor, welche noch auf das Jahr 2021 datiert ist (Besuch MdB a. D. Alois Karl in Hohenfels am 21.09.2021).

Um diese Mittel sichern zu können, ist ein unverzügliches Handeln erforderlich.

1. Interne Klausur des Marktgemeinderats zur Festsetzung der Zielrichtung (Terminvorschlag Dienstag, 05.09.2023 oder Mittwoch, 06.09.2023 abends um 18.00 Uhr).

2. Klausur mit Architekten bis spät. Anfang KW 39

3. Vergabe an AB in KW 39

Diskussionsverlauf:

Aus dem Marktgemeinderat besteht größtenteils Einverständnis zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Teilnahme am Konzept der Städtebauförderung im Kernort Hohenfels, wobei seitens eines Marktrates die hohe Anzahl der derzeitigen Projekte erwähnt wird, weshalb man sich Gedanken darüber machen sollte, ob man dem Konzept der Städtebauförderung beitreten möchte.

Ferner soll die Verwaltung überprüfen, wann das Letzte Projekt zur Städtebauförderung in Hohenfels beendet bzw. abgeschlossen wurde.

Beschluss:

Das Gremium beschließt in der internen Klausur die Planer-Auswahl zu treffen und beauftragt die Verwaltung umgehend Kontakt mit geeigneten Planern aufzunehmen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote von interessierten Planern einzuholen. Die Vergabe soll gemäß vorgeannten Zeitplan erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 - Nein 1

5.	Vergabebekanntmachungen
----	--------------------------------

Sachverhalt:

Der Marktrat hat im nichtöffentlichen Teil der Marktratssitzung vom 27.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst.

5.1	Kommunaler Wohnungsbau - Vergabe der Zaunbauarbeiten
-----	---

Sachverhalt:

Die Firma Zaunbau Christa Meyer aus Nittendorf wurde aufgrund des Angebots vom 13.06.2023 mit den Zaunbauarbeiten beim kommunalen Wohnungsbau in Hohenfels beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

6.	Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfer
----	---

Sachverhalt:

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 sind drei Rechnungsprüfer zu bestellen, welche die Prüfung vornehmen. Hierzu werden Vorschläge aus den Fraktionen erbeten.

Vorgeschlagen sind:

Albert Vogl
Leonhard Böhm
Stefan Spandl

Beschluss:

Als Rechnungsprüfer für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 werden Herr Albert Vogl, Herr Leonhard Böhm und Herr Stefan Spandl bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

7.	Vergabeermächtigung - Stromeinkauf
----	---

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden zehn Stromanbieter um die Abgabe von Angeboten für 2024 und 2024-2025 angefragt. Bisher haben zwei die Angebotsabgabe abgesagt und vier großes Interesse bekundet.

Laut den ersten Rückmeldungen ist aber auch in diesem Jahr eine Bindefrist von mehreren Tagen nicht möglich, sodass ein Zuschlag innerhalb eines Vormittags durch den Bürgermeister und die Verwaltung erfolgen muss.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt dem günstigsten Stromanbieter für das Jahr 2024 oder die Jahre 2024-2025 den Zuschlag zu erteilen und die Stromlieferverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - Nein 0

8.	Informationen, Wünsche und Anträge
-----------	---

8.1	Bürgerfest
------------	-------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet kurz über das Bürgerfest mit der Gewerbeschau und die bereits erfolgte Nachbesprechung mit den Vereinen und Gewerbetreibenden.

8.2	Information über geplante Straßensperrungen (Staatsstr. 2234 und Staatsstr. 2041)
------------	--

Sachverhalt:

Wegen Deckenverstärkung wird die Staatsstraße 2234 ab Tor 5 bis Tor 1 voraussichtlich im Zeitraum Oktober für voraussichtlich 4 Wochen gesperrt. Ebenfalls im Spätsommer/Herbst 2023 wird die Staatsstraße 2041 (Dallackenrieder Berg) wegen Deckenverstärkung gesperrt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Pressemitteilungen und Umleitungen.

8.3	Information über Ausschreibung - Klärwerk/Klärschlammwässerung
------------	---

8.3.1	PV-Anlage und Batteriespeicher
--------------	---------------------------------------

Sachverhalt:

Die Ausschreibung erfolgt wie bei der PV-Anlage Schule getrennt nach PV-Dachanlage und Batteriespeicher. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er vom unterstützenden Ingenieurbüro darauf hingewiesen wurde, dass ein Batteriespeicher unbedingt sinnvoll sei. Deshalb wird auch hierfür ein Angebot eingeholt. Die Vergabe ist in der Septembersitzung beabsichtigt, um das vorhandene Gerüst für die Montage der Module verwenden zu können.

8.3.2	Elektrotechnik / Leittechnik / E- Installation
--------------	---

Sachverhalt:

Die Preiseinholung bei der im Klärwerk tätigen Elektrofirma kann unmittelbar nach der Vergabe des baulichen Teils erfolgen, da die Abstimmung und Ausführung zur Kalkulation

maßgeblich ist. Die Vergabe der Leistungen ist ebenfalls in der Septembersitzung beabsichtigt.

8.4	Kommunaler Wohnungsbau
------------	-------------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert über den Bautenstand und über die geplante Besichtigung mit den ersten 10 Bewerbern.

8.5	Ortsbegehung - Terminabsprache
------------	---------------------------------------

Sachverhalt:

Folgende mögliche Termine werden angeboten:

Samstag, den 26.08.2023

Samstag, den 02.09.2023

Samstag, den 09.09.2023

Diskussionsverlauf:

Festgelegt wird der 09.09.2023 um 08:30 Uhr. Die Einladung folgt von der Verwaltung.

8.6	Tagespflege
------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung die in der „zweiten Runde“ angeforderten Unterlagen beim Amt für Pflege in Amberg fristgerecht eingereicht hat. Eine Entscheidung und vielleicht auch positive Verbescheidung steht noch aus, ist aber zeitnah zu erwarten.

8.7	Polizeiliche Kriminalstatistik / Verkehrsunfalldaten
------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt die essentiellen Eckdaten aus der Vorstellung der Polizei anlässlich des jährlichen Sicherheitsgesprächs bekannt.

8.8	300 Jahre Pfarrkirche
------------	------------------------------

Sachverhalt:

Einladung zum Kirchenzug am Sonntag, den 30. Juli. Gottesdienstbeginn um 10.00 Uhr. Treffen um 9.30 Uhr. Festzug um 9.45 Uhr. Bischof Voderholzer wird an der Schießstättkapelle von den Kindergartenkindern empfangen. Die Beteiligung der Stellvertreter des Bürgermeisters, der Markträtinnen und Markträte sowie der Vereinsabordnungen mit Fahnen ist ausdrücklich gewünscht. Ferner sind alle Gemeindeglieder ab 09:30 Uhr herzlich eingeladen.

8.9	Stromaggregate
------------	-----------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass das für die Kläranlage bestellte Notstromaggregat geliefert wurde. Die Einspeiseeinrichtung wurde ebenso umgesetzt. Eine Einweisung durch den Lieferanten soll demnächst stattfinden.

8.10	Termine Bürgerversammlungen
-------------	------------------------------------

Sachverhalt:

Die Termine für die Bürgerversammlungen im Jahr 2023 werden wie folgt angesetzt:

19.09.2023 Großbissendorf im Dorfstadl

20.09.2023 Marktstetten Gasthaus Pirzer

21.09.2023 Gasthof „Zur Taverne“ Hohenfels

22.09.2023 Gasthaus „Zur Linde“ Raitenbuch

Der Veranstaltungsbeginn ist jeweils um 19.00 Uhr

8.11	Schulbus / Beförderung der Kindergartenkinder
-------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert über die mit dem Landratsamt getroffene Vereinbarung zur Verlängerung der Beförderungsvereinbarung mit dem Busunternehmen Würdinger um ein weiteres Schuljahr.

Zudem erklärt er, dass aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen eine Mitnahme der Kindergartenkinder ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr möglich ist. Er verliest ein Schreiben des Busunternehmens. Zudem verweist er auf ein im Rathaus stattgefundenes Gespräch am 12. Juli mit den Vertretern des Kindergartens (Frau Lutter und Frau Vogl) in Beisein von Frau Lang.

Lt. Fr. Vogl ist es für das Kindergartenpersonal zeitlich nicht mehr zu leisten die Kinder in der Früh an der Kirche zu holen, bzw. am Nachmittag die Kinder bis zur Kirche zu begleiten. Laut Aussage von 1. Bürgermeister Graf ist der Markt Hohenfels mit der Gemeinde Deining die einzige Gemeinde, welche die Kindergartenkinder befördert, wobei die Gemeinde Deining für die Kindergartenbeförderung Geld verlangt.

Aus dem Gremium wird der Vorschlag gemacht, dass sich Eltern bereit erklären sollen, die Kinder vom Bus bis zum Kindergarten, bzw. vom Kindergarten zur Kirche zu bringen. Hierzu können sich die Eltern auch abwechseln.

Darüber hinaus wird durch den Kindergarten kommuniziert werden, dass die Beförderung der Kindergartenkinder ab dem neuen Schuljahr nicht mehr geleistet werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:39 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Hohenfels

Vorsitzender



Christian Graf
1. Bürgermeister



Lukas Wiczorek
Schriftführer